



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel
Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12
coordination@apartheid-reparations.ch
www.apartheid-reparations.ch

Rundschreiben Nr. 14

Juli 2014

Liebe Freunde und Freundinnen der KEESA

Das Rundschreiben erscheint mit leichter Verspätung, weil die vom Bundesrat am 20. Juni nun endlich verfügte Aufhebung "der Zugangsbeschränkung zu Akten im Zusammenhang mit Kapital- und anderen Exportgeschäften mit Südafrika während der Zeit der Apartheid" einiges in Bewegung gebracht hat.

Kommentar zur Aufhebung der Archivsperre durch den Bundesrat

Die am Karfreitag des Jahres 2003 "provisorisch" verfügte Archivsperre war zum Schutz und auf Druck von schweizerischen Unternehmen und Banken angeordnet worden, die eine Verurteilung zu Entschädigungszahlungen wegen ihrer Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen befürchteten und dem Bund mit Regress drohten. Auslösendes Element war die Einreichung der Apartheidklagen durch südafrikanische Opfer und Überlebende 2002 und 2003 in New York.

Die KEESA begrüsst die Aufhebung der Archivsperre, die sie seit deren Verhängung in zahlreichen Eingaben gefordert hatte. Aus demokratiepolitischer Sicht stellte die Verhinderung des Archivzugangs einen Skandal dar. Sie hat das Recht auf Information und die Forschungsfreiheit verletzt, wie die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte am 30. April 2003 in einem eindrücklichen Schreiben an den Bundesrat festhielt:

"Im Kern geht es unseres Erachtens einmal mehr um eine Güterabwägung zwischen dem überwiegenden öffentlichen Interesse an einer wissenschaftlichen Klärung eines politisch umstrittenen Teils der jüngsten Schweizer Geschichte einerseits und der Berücksichtigung tatsächlicher oder vermeintlicher wirtschaftlicher Partikularinteressen andererseits. Die jetzt angeordnete Aktensperre verschiebt die Gewichte aufgrund kurzfristiger Überlegungen zugunsten der letzteren und vergisst, dass ein demokratischer Rechtsstaat für sein langfristiges Funktionieren darauf angewiesen ist, dass zumindest im Nachhinein historisch geklärt wird, was zu tiefgreifenden inner- und zwischengesellschaftlichen Konflikten geführt hat.

Diese eminent staatspolitische Aufgabe der Geschichtsforschung (und weiterer Wissenschaften) kann nur erfüllt werden, wenn ihre Forschungsfreiheit garantiert ist. Forschungsfreiheit ist daher ein Grundrecht und zwar im Interesse des Staates selbst. Der bundesrätliche Entscheid stellt einen massiven Eingriff in das Grundrecht der Forschungsfreiheit dar."

Es sei daran erinnert, dass die Archivsperre während des vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Nationalen Forschungsprogramms NFP42+ angeordnet wurde, welche Licht in die Beziehungen Schweiz-Südafrika 1948-1994 bringen sollte. Die Forschungsarbeiten wurden durch den eingeschränkten Zugang zu den Akten behindert, so dass das Resultat schwerwiegende Lücken aufweist, besonders was die geschäftlichen und finanziellen Beziehungen anbelangt. Nationalrätin

Regula Rytz, die Anfang Jahr in einer Interpellation die Aufhebung der Archivsperre gefordert hatte, verlangt denn auch eine Neuauflage des Forschungsprogramms.

Für den Leiter des NFP42+, Professor Georg Kreis, hat die Schweiz in Bezug auf Südafrika "eine doppelt problematische Vergangenheit: einmal wegen der unverfrorenen Kooperation mit Südafrika in der Zeit vor 1990 - und zum anderen wegen der Verhinderung der Aufarbeitung dieser Vergangenheit". Seiner Ansicht nach dürften die jetzt wieder offenen Archive, darunter auch dasjenige der Nationalbank, Interessantes zum Vorschein bringen, was die Dreiecksbeziehungen zwischen Südafrika, der schweizerischen Privatwirtschaft und der Berner Bundesverwaltung anbelangt. Kreis vertritt die Ansicht, dass die Auswirkung der schweizerischen Kooperation auf Südafrika nur erfasst werden könne, wenn vermehrt auch südafrikanische Archive in die Untersuchung einbezogen würden (Beilage 1).

Khulumani, die südafrikanische Organisation von Apartheidopfern, äussert sich befriedigt über die längst fällige Aufhebung der Aktensperre und verlangt die Fortsetzung der unvollendeten Forschung.

Apartheidklagen: Ein überraschender Entscheid von Richterin Scheindlin

Immer noch geht es bei den vor über 10 Jahren eingereichten Apartheidklagen um die grundsätzliche Frage, ob diese vor einem US-Gericht unter dem Alien Tort Statute zugelassen werden. Ende Dezember hat Richterin Scheindlin nun entschieden die Klagen zuzulassen, allerdings hat sie diese noch einmal erheblich eingeschränkt, indem sie die nicht-amerikanischen Unternehmen Daimler und Rheinmetall ausgeschlossen hat. Die Klagenden haben in der Folge eine neue Klagschrift eingereicht, auf welche die Beklagten (IBM und Ford) mit Frist bis Ende Juni reagieren konnten. Der Entscheid ist deshalb von Bedeutung, weil damit die bisher einzige Möglichkeit international tätige Unternehmen für die Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen weiter besteht. Für die Opfer war es hingegen ein schwerer Schlag, da ihre Hoffnung auf Entschädigung zu ihren Lebzeiten immer mehr schwindet. (Beilagen 2+3)

20 Jahre Demokratisches Südafrika und Wahlen

Streiks in der Bergbauindustrie, Korruptionsskandale ohne Ende und düstere wirtschaftliche Prognosen haben den 20. Geburtstag des Neuen Südafrikas überschattet. Trotz weit verbreiteter Kritik an der Regierung unter Jacob Zuma - gerade von Seiten der nach wie vor unterprivilegierten Bevölkerung - hat der ANC die Wahlen noch einmal mit grosser Mehrheit gewonnen. Brian Mphahlele, Vorstandsmitglied von Khulumani im Western Cape, hat seine Position gegenüber der Regierungspartei kurz vor den Wahlen in einem Beitrag für das fepa-Mitteilungsblatt zum Ausdruck gebracht (Beilage 4).

Verbindliche Regeln für Multis gefordert

Eine Gruppe von 85 Entwicklungsländern, angeführt von Uruguay und Südafrika, setzt sich für verbindliche Regeln für Multis ein. Ein internationales Abkommen soll die Staaten verpflichten, dafür zu sorgen, dass Firmen auch ausserhalb ihres Sitzstaats Verantwortung für ihre Tätigkeit übernehmen. Die 2011 verabschiedeten UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (Ruggie-Prinzipien) konnten bisher nicht verhindern, dass international tätige Unternehmen weiterhin straflos agieren.

Verfahren gegen Wouter Basson

13 Jahre lang dauerten die Anhörungen von Dr. Wouter Basson, des ehemaligen Verantwortlichen für das Project Coast, das Geheimprogramm für bio-chemische Kriegsführung des Apartheidregimes, vor dem Medizinischen Ehrenrat (Health Professions Council of South Africa HPCSA). Das Verfahren gegen Basson war auf Antrag von 30 Ärzten eingeleitet worden, nachdem dieser in einem Strafgerichtsverfahren mangels Beweisen freigesprochen worden war. Im Dezember 2013 wurde er endlich für schuldig befunden wegen "unprofessionellen Verhaltens als Arzt", das als "medizinisch unethisch" qualifiziert wurde. Basson, der enge Beziehungen zur Schweiz und zum Schweizer Nachrichtendienst unterhielt, praktiziert heute als Herzspezialist in Kapstadt. Mehr als 200 Personen aus medizinischen Berufen sowie 30 Organisationen forderten in einer Petition an den Ehrenrat, dass ihm die Zulassung als Arzt entzogen wird, womit er weder in Südafrika noch irgendwo sonst auf der Welt praktizieren könnte.

Am 4. Juni hätte der HPCSA über die Strafzumessung befinden sollen. Es sollte nicht so weit kommen. Der Rat liess verlauten, dass der Rechtsbeistand von Basson nicht verfügbar gewesen sei, weshalb der Entscheid vertagt wurde. Die Zeitung Mail&Guardian stellt in einem Artikel die empörte Frage: "Wie lange müssen wir noch auf die Bestrafung von Dr. Tod warten?"

Buchempfehlung: Millionen mit Rohstoffen. Der Schweizer Konzern Glencore

Im Frühjahr 2013 fusionierten die zwei Rohstoff-Unternehmen Glencore und Xstrata zu einem der mächtigsten Rohstoffkonzerne weltweit. Mit der Fusion wurde der Megakonzern zum drittgrössten Kupferproduzenten, zum grössten Exporteur von Kraftwerkskohle und allein seine Öltanker-Flotte umfasste mehr Schiffe als die britische Kriegsmarine. Während Glencore hohe Gewinne schreibt und sich als nachhaltiges Unternehmen präsentiert, wird der Konzern von Betroffenen in Abbauregionen mit Ausbeutung von Menschen und Umwelt in Verbindung gebracht. Gigantische Löcher und kilometerlange Pipelines prägen Landschaften. Menschen leiden unter Explosionen, Luftverschmutzung, giftigen Rückständen in Wasser und Boden oder der Zerstörung ihres Lebensraums.

Glencore hat auch eine Präsenz in Südafrika, der Konzern ist beispielsweise mit knapp 25 Prozent grösster Teilhaber an Lonmin, der Mine, in der sich das Massaker von Marikana ereignete. Das Imperium von Marc Rich, das von Glencore übernommen wurde, beruhte wesentlich auf Gewinnen aufgrund aus Geschäften mit dem Apartheidregime, die unter Umgehung der internationalen Sanktionen stattfanden.

MultiWatch (Hrsg.) wirft einen Blick auf Glencore, zeichnet Konfliktfelder nach und lässt Menschen zu Wort kommen, die von den negativen Auswirkungen betroffen sind, sich aber gegen die zerstörerischen Folgen des Rohstoffabbaus wehren.

Ca. 220 Seiten, broschiert, Fr. 24.–, ISBN 978-3-85990-222-0

Tagung: Die Bergbauindustrie im Südlichen Afrika – 20 Jahre Kontinuität und Wandel

In Südafrika war die Entdeckung von Gold und Diamanten konstituierend für die Entstehung der südafrikanischen Siedlerkolonie und des nachfolgenden Apartheidregimes. Das Ende der weissen Alleinherrschaft 1994 sollte zu verbesserten Arbeitsbedingungen führen. Ein Blick auf den heutigen Zustand der Bergbauindustrie nach dem Massaker von Marikana 2012 zeigt, dass dies nicht der Fall ist. In Sambia, dessen Kupferminen sich mit Ausnahme der kurzen Zeitspanne zwischen 1970 und 1980 in Privatbesitz befanden, ist der Bergbau genau so prägend.

Die Konferenz geht Fragen zur extraktiven Industrie im südlichen Afrika nach: der Bedeutung des Rohstoffabbaus beim Aufbau einer Gesellschaft, die den Erwartungen der Menschen nach einem besseren Leben entspricht. Direkt Betroffene, AktivistInnen und AkademikerInnen aus dem südlichen Afrika sind an dieser Diskussion beteiligt

Im Fokus der Tagung steht auch die Rolle der Schweiz. Während der Apartheid fungierte sie als Drehscheibe für den südafrikanischen Goldhandel. Schweizer Unternehmen (Marc Rich) legten mit ihren Sanktionsumgehungen den Grundstein für ihre Imperien. Heute ist die Schweiz Sitz der weltweit bedeutendsten Unternehmen und Handelsfirmen der Rohstoffbranche.

**Freitag, 7. November (18.15 – 20.30) und Samstag, 8. November (09.00 – 17.15)
in den Basler Afrika Bibliographien, Klosterberg 23, Basel**

Das afrika-bulletin Nr. 155 vom August 2014 ist ebenfalls dem Thema Bergbau im südlichen Afrika gewidmet. Ab Ende August unter: www.afrikakomitee.ch/Bulletin.htm

Weitere Informationen ab 15. August auf: www.apartheid-reparations.ch und www.zasb.unibas.ch

Jetzt bleibt mir nur Ihnen allen Zeit zur Lektüre und einen schönen Sommer zu wünschen.

Mit einem herzlichen Gruss



Barbara Müller, Koordinatorin KEESA

Beilage 1: Georg Kreis in der Tageswoche vom 30.6.2014

Beilage 2: Medienmitteilung der KEESA vom 31.12.2013

Beilage 4: Artikel in der WOZ vom 9.1.2014

Beilage 5: Brian Mphahlele im fepa-Mitteilungsblatt, Mai 2014